



## **Landesverband Sachsen im Deutscher Verband für Gebrauchshundsportvereine (DVG)**

### **Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft-Agility (LM-A) und Landesmeisterschaft-Jugend-Agility (LMJ-A) des Landesverbandes Sachsen**

#### **Zweck**

Die LM-A und LMJ-A ist die Spitzenveranstaltung des Sportjahres und ist ein Leistungswettbewerb der im LV Sachsen vereinigten Mitgliedsvereinen, um die Landesmeister und Jugend- Landesmeister im Agilitysport zu ermitteln.

Die LM-A und LMJ-A kann als offenes Turnier ausgetragen werden, muss aber an einem Turniertag stattfinden.

Teilnahmeberechtigt zur LM-A sind alle Mitglieder des DVG-/LV Sachsen, die das 18.-te Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer der LMJ-A sind alle Hundeführer die am 01. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18.-te Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Landesmeister können nur DVG-/LV Sachsen Mitglieder werden. Sie dient zur Ermittlung des Landesmeisters Agility der jeweiligen Kategorie Large, Intermediate, Medium und Small.

Die LM-A und LMJ-A wird nach den Maßgaben der jeweils gültigen Prüfungsordnung in den Stufen A3 und JP3 ausgetragen.

Es wird folgende Rangliste festgelegt: Kombinationswertung, A-Lauf, Jumping. Bei Zeit- und Fehlergleichheit entscheidet das Los.

Gleichzeitig werden auch in den Klassen A0/J0, A1/JP1 und A2/JP2 die ersten 3 Platzierten jeder Größenklasse als Landessieger ermittelt und ausgezeichnet. Es gelten die gleichen Modalitäten wie bei LK 3.

#### **Vergabe**

Jeder Mitgliedsverein, der den Sport Agility in seinem Verein anbietet, kann sich für Ausrichtung der LM-A und LMJ-A schriftlich beim Obmann für Agility (OfA) für das jeweils nächste Jahr bewerben. Durch den Vorstand des LV Sachsen wird über die Ausrichtung der LM-A und LMJ-A entschieden.

Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem OfA des LV Sachsen gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten

## **Zeitpunkt der Durchführung**

Die LM-A findet jährlich im Zeitraum des ersten Aprilwochenendes und des ersten Juliwochenendes statt. Für den Tag der Veranstaltung besteht im Landesverband Sachsen eine Termenschutzsperre für Agility-Prüfungen.

## **Teilnehmer, Qualifikationen, Meldungen**

Startberechtigt sind ausschließlich Hundeführer, die in einem dem DVG LV Sachsen angeschlossenen Verein Mitglied sind, für diesen starten und über die geforderte Startberechtigung ihrer Startklasse und die weiteren der PO entsprechenden Startvoraussetzungen verfügen.

Es werden Startplätze in den Klassen A0, A1, A2 und A3 ausgeschrieben. Zur Meldung ist berechtigt, wer über die Startberechtigung in der zu startenden Klasse verfügt.

Die Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip zuerst in der Klasse A3, danach in den Klassen A2, A1 und A0 vergeben. Es werden nur Ergebnisse aus VDH-termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungsurkunde eingetragen sind. Als Nachweis ist die Kopie der DVG Leistungsurkunde zur Meldung mitzuschicken.

Alle Jugendlichen (es zählt das Jahr in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat) erhalten automatisch einen Startplatz.

Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss per Meldeportal oder per E-Mail beim Prüfungsleiter einzureichen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt die Meldung manuell auf dem DVG-Meldeformular. Eine Unterschrift ist bei Jugendlichen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes.

Wichtig: Die schnellstmögliche Erreichbarkeit muss durch das angegebene der Telefonnummer bzw. Mail-Adresse gewährleistet sein.

Die Startgebühren richten sich nach den aktuell üblichen Beträgen eines Agility-Turnieres und müssen nach den Angaben des Ausrichters überwiesen werden.

## **Aufgabenverteilung**

Der Fristschutzantrag wird vom Veranstalter gestellt.

In der Regel übernimmt der OfA die Prüfungsleitung, sollte dieser verhindert sein, kann er die Prüfungsleitung an eine geeignete Person übertragen.

Der Leistungsrichter wird vom OfA-DVG berufen.

Der ausrichtende Mitgliedsverein sorgt für ausreichende Helfer.

Die technische und logistische Vorbereitung der Veranstaltung obliegen dem ausrichtenden Mitgliedsverein.

Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausschreibung erfolgt in Abstimmung mit dem OfA des LV Sachsen.

Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.

Die Eröffnung und die Siegerehrung erfolgt durch ein Mitglied des Landesvorstandes, dem OfA, dem Richter und einem Vertreter des austragenden Vereins.

## **Kosten**

Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben zur Verfügung des ausrichtenden Mitgliedsvereins.

Der ausrichtende Mitgliedsverein trägt die Kosten für die Agility- Leistungsrichter und die Leistungsgaben in jeder Disziplin für das offene Turnier sowie alle anfallenden Kosten für Versicherungen, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.

Der LV Sachsen trägt die Kosten der Ehrengaben für die Landesverbands-Agility-Meister und die Landesverbands-Agility-Jugendmeister der Klasse A3/JP3 der Platzierungen 1, 2 und 3 in den jeweiligen Größenklassen Small, Medium, Intermediate und Large. Gleichzeitig werden auch in den Klassen A0/J0, A1/JP1 und A2/JP2 die ersten 3 Platzierten (gewertet in Kombination) jeder Größenklasse als Landesmeister mit einer Ehrengabe durch den LV Sachsen geehrt.

## **Allgemeines**

Am Tag der Prüfung dürfen die, für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden, bei Nichtbeachtung erfolgt die Disqualifikation.

Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch, sie gelten entsprechend auch für die anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des DVG Landesvorstand Sachsen am 2. Dezember 2024 in Kraft.